



PRÜFUNGSORDNUNG

Online-Marketing-Berater (AKOMM)



Zur AKOMM

- I. Prüfungsordnung zum Online-Marketing-Berater (AKOMM)
- II. Durchführungsbestimmungen zur AKOMM-Prüfung

Herausgeber

Akademie für Kommunikationsmanagement e.V. (AKOMM)
Wiesenhüttenstr. 11
60329 Frankfurt
www.akomm.org

Prüfungscoordination AKOMM

Information und Anmeldung
Telefon: 069 92010234
Email: info@akomm.org

Vorstandsvorsitzende der AKOMM

Beate Sohl
Telefon: 0172 6955667
Email: Beate.Sohl@t-online.de

Anmerkung:

Der Einfachheit halber wird die männliche Schreibweise angewandt.

Es sind jedoch Frauen und Männer stets in gleicher Weise angesprochen.

Die Akademie für Kommunikationsmanagement e.V. (AKOMM) wurde am 22. April 2008 gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss von Bildungsträgern und Experten aus Marketing, Werbung, Kommunikation und der Medienbranche.

Im Zuge der Erweiterung der Prüfungsgebiete für Kommunikations- und Medienberufe wird diese Prüfungsordnung weiterentwickelt und den neuen Berufs- und Kompetenzprofilen der Kommunikations- und Medienberufe angepasst.

Es wird immer wichtiger, die Befähigung zu einem professionellen und zielgerichteten Kommunikationsmanagement durch eine entsprechende Prüfung nachzuweisen. Dies wird mit den Prüfungen der Akademie für Kommunikationsmanagement e.V. (AKOMM) erreicht.

Bestandteile der Online-Marketing-Berater-Prüfung (AKOMM)

Die Prüfung besteht aus:

- 1) **Der Erstellung einer Hausarbeit:**
Bearbeitung eines Fallbeispiels (6 Wochen)
- 2) **Einer schriftlichen Einzelprüfung/Klausur:**
Online-Marketing bezogene Fachfragen (120 Minuten)
- 3) **Einer mündlichen Einzelprüfung:**
Online-Marketing bezogene Fachfragen (30 Minuten)

DIE AKOMM UNTERSCHIEDET

Geschlossene Prüfungen

Teilnehmer anerkannter Qualifizierungsmaßnahmen absolvieren geschlossen die Prüfung. Diese geschlossene AKOMM-Prüfung findet in der Regel in den Räumen des Bildungsträgers statt.

Offene Prüfungen

Wer ein Hochschulstudium mit Abschluss oder einen Berufsabschluss mit einschlägiger Berufserfahrung oder einschlägige Berufserfahrungen (mindestens 3 Jahre) nachweist, kann nach Absprache mit der AKOMM an einer offenen AKOMM-Prüfung teilnehmen. Für die Durchführung der offenen Online-Marketing-Beraterprüfung sind mindestens fünf Teilnehmer erforderlich. Die Prüfung schließt mit dem Zertifikat „Online-Marketing-Beraterin (AKOMM)“ oder „Online-Marketing-Berater (AKOMM)“ ab.

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

1. Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Fortbildung zum Online-Marketing-Berater erworben worden sind, führt die Akademie für Kommunikationsmanagement (AKOMM) Prüfungen durch.
2. In der Prüfung muss der Prüfungsteilnehmer Kenntnisse und Fertigkeiten in den durch das Berufsprofil des Online-Marketings der AKOMM vorgegebenen Bereichen nachweisen. Insbesondere müssen den Prüfungsteilnehmer seine Allgemeinbildung und Erfahrung, sein Fachwissen und sein Berufsverständnis qualifizieren.
3. Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zu den Abschlüssen „Online-Marketing-Beraterin (AKOMM)“ oder „Online-Marketing-Berater (AKOMM)“.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

1. ein **Hochschulstudium mit Abschluss**
oder
2. einen **Berufsabschluss mit einschlägiger Berufserfahrung**
oder
3. **einschlägige Berufserfahrungen (mindestens 3 Jahre)** nachweist.

(2) Über die Prüfungszulassung entscheiden der AKOMM-Vorstand und der AKOMM-Prüfungskommissionsvorsitzende.

§ 3 Gliederung und Inhalte der Prüfungen

(1) Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Teilen und einem mündlichen Teil.

(2) Die schriftliche Prüfung besteht aus der Bearbeitung eines Fallbeispiels (Hausarbeit mit mindestens 20-seitigem Umfang, Bearbeitungszeit 6 Wochen) und einer zweistündigen Klausur-Prüfung.

(3) Die mündliche Prüfung dauert je Prüfungsteilnehmer 30 Minuten. Sie gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

- Grundlagen des Marketings und Online-Marketings
- Funktion, Methodik und Organisation des Online-Marketings
- Instrumente und Maßnahmen des Online-Marketings

In der mündlichen und schriftlichen Prüfung soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die Grundfunktionen des Online-Marketings beherrscht und umsetzen kann.

§ 4 Grundlagen des Marketings und Online-Marketings

Im Prüfungsbereich „Grundlagen des Marketings und Online-Marketings“ wird aus folgenden Bereichen geprüft:

- Grundlagen des Marketings und Online-Marketings
- Grundlagen Social Marketing, Suchmaschinen-Marketing
- Entwicklung des Online-Marketings in Deutschland
- Ziele und Aufgaben von Online-Marketing
- Online-Marketing als organisierte Kommunikation
- Juristische Grundlagen/Online-Rechtsgebiete
- Grundsätze des Online-Marketingmix

§ 5 Funktion, Methodik und Organisation des Online-Marketings

Im Prüfungsbereich „Funktion, Methodik und Organisation des Online-Marketings“ wird aus folgenden Bereichen geprüft:

- Zentrale Funktion des Online-Marketings
- Tätigkeitsfelder und Arbeitsbereiche des Online-Marketings
- Zielgruppengenaue strategische Entwicklung des Online-Marketings
- Vorbereitung, Kalkulation und Durchführung von Online-Marketing-Maßnahmen
- Kundengewinnung, -bindung und -nutzen
Gezielte Kundenkommunikation

§ 6 Instrumente und Maßnahmen des Online-Marketings

Im Prüfungsbereich „Instrumente und Maßnahmen des Online-Marketings“ wird aus folgenden Bereichen geprüft:

- Internet als Informationspool
- Recherchemedien
- Präsentationsformen im Internet
- Online-Werbung
- Kommunikationsmaßnahmen verwandter Kommunikationsbereiche im Vergleich
- Resonanzkontrolle bei Online-Marketing

§ 7 Bestehen der Prüfung

(1) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen Prüfungsteilen (Fallbeispiel, Klausur und mündliche Prüfung) gemäß § 3, Absatz 1, 2 und 3 jeweils eine mindestens ausreichende Leistung (4,0) erbracht hat.

(2) Der Rechtsweg gegen die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen ist ausgeschlossen.

(3) Über die bestandene Prüfung werden von der AKOMM ein Zeugnis und ein Zertifikat ausgestellt, aus denen die erzielten Einzelnoten hervorgehen. Das Zertifikat bescheinigt das Bestehen der Prüfung zur „Online-Marketing-Beraterin (AKOMM)“ oder zum „Online-Marketing-Berater (AKOMM)“ und enthält die Gesamtnote.

(4) Zertifikat und Zeugnis werden vom Vorsitzenden der Prüfungskommission und einem Vorstandsmitglied der AKOMM unterzeichnet.

(5) Auf dem Zertifikat wird erwähnt, bei welchem Bildungsträger (Ausbildungsinstitut) der Absolvent auf die AKOMM-Prüfung vorbereitet wurde.

(6) Die bestandene Prüfung berechtigt die erfolgreichen Prüfungsabsolventen dazu, die Titel „Online-Marketing-Beraterin (AKOMM)“ oder „Online-Marketing-Berater (AKOMM)“ zu verwenden.

§ 8 Wiederholung der Prüfung

(1) Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach einem, spätestens nach 12 Monaten wiederholt werden. Hierfür ist eine Nachprüfungsgebühr in Höhe von 250 Euro zu entrichten.

(2) In der Wiederholungsprüfung wird der Prüfungsteilnehmer von der Prüfung in einzelnen Prüfungsteilen und Prüfungsbereichen befreit, wenn seine Leistungen darin in der vorangegangenen Prüfung mindestens ausreichend (4,0) waren und er sich innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

§ 1 Geltungsbereich

Die Durchführungsbestimmungen regeln die Prüfung zur Online-Marketing-Beraterin (AKOMM) und zum Online-Marketing-Berater (AKOMM).

§ 2 Zweck der Prüfung

In der Prüfung sollen die Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass sie die in den §§ 4 bis 6 der Prüfungsordnung genannten Bereiche des Online-Marketings theoretisch beherrschen und praktisch anzuwenden wissen.

§ 3 Zulassung zu den Prüfungen

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 der Prüfungsordnung beschrieben.

(2) Bei Prüfungsanmeldung ist die Prüfungsgebühr zu zahlen. Bei Rücktritt von der Prüfung durch den Prüfungsteilnehmer vier Wochen oder weniger vor dem Prüfungstermin besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Prüfungsgebühr.

(3) Mindestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Prüfung wird die Zulassung durch schriftlichen Bescheid bestätigt.

(4) Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten die Gründe mitgeteilt.

§ 4 AKOMM-Prüfungskommission

(1) Die Berufungskommission der AKOMM wählt die Mitglieder der AKOMM-Prüfungskommission und den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Die Prüfungskommission der einzelnen Prüfungen besteht in der Regel aus zwei Prüfern:

- dem Prüfungsvorsitzenden oder einem von ihm genannten, anderen Mitglied der Prüfungskommission als Vorsitzender der jeweiligen AKOMM-Prüfung.
- eines Online-Marketing-Praktikers aus Organisationen, Unternehmen oder Agenturen, der als Fachexperte Mitglied der Prüfungskommission ist.

(2) Ausbilder der Prüfungsteilnehmer dürfen der Prüfung beiwohnen. Sie haben jedoch kein Stimmrecht bei der Notenvergabe.

(3) Die Prüfungskommission entscheidet über alle die Organisation der Prüfung betreffenden Angelegenheiten und nimmt die AKOMM-Prüfung ab. Sie kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(4) Die Prüfungskommission entscheidet mit einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder. Besteht die Prüfungskommission aus zwei Mitgliedern, entscheidet der Vorsitzende der jeweiligen Prüfung.

§ 5 Prüfungsverfahren

(1) Die Prüfungen finden nicht öffentlich statt. Die Prüfungskommission kann die Teilnahme einer vom jeweiligen Prüfungsteilnehmer benannten Person bei der mündlichen Prüfung zulassen. Über die Noten entscheidet alleine die AKOMM-Prüfungskommission.

(2) Der Verlauf der mündlichen Prüfung wird protokolliert.

(3) Von der Prüfung kann ausgeschlossen werden, wer sich unerlaubter Hilfsmittel bedient oder zur Täuschung Beihilfe leistet. Wird eine Täuschung erst nach der Prüfung bekannt, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(4) Die Hausarbeit (Einzelarbeit) in Form eines Fallbeispiels ist von den Prüfungsteilnehmern selbständig anzufertigen, unter Angabe der verwendeten Hilfsmittel und Literatur.

§ 6 Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen

Für die Beurteilung der einzelnen Leistungen werden folgende Noten verwendet:

- 1 = sehr gut – hervorragende Leistung
- 2 = gut – Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Prüfungsergebnissen liegt
- 3 = befriedigend – durchschnittliche Leistung
- 4,0 = ausreichend (bis 4,0) – Leistung, die noch den Anforderungen genügt
- 4,1 = nicht ausreichend – Leistung, die den Anforderungen nicht genügt

Die Bewertung aller Prüfungsleistungen erfolgt in einer 10er-Skala (zum Beispiel 1,1 - 1,9). Die Noten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen werden zu einer Gesamtnote (mit bis zu einer Dezimalstelle hinter dem Komma) zusammengefasst. Dabei gilt folgender Bewertungsschlüssel:

- 50 Prozent Hausarbeit (Fallbeispiel)
- 30 Prozent Klausuren-Prüfung zu den drei Prüfungsbereichen.
- 20 Prozent mündliche Prüfung zu den drei Prüfungsbereichen.

Zahlungskonditionen

Bei Prüfungsanmeldung ist die Prüfungsgebühr zu entrichten. Der Rücktritt von der Prüfung muss rechtzeitig (bis vier Wochen vor Prüfungsbeginn) der AKOMM mitgeteilt werden. Andernfalls erlischt der Anspruch auf Rückzahlung.

Die Prüfungsordnung Online-Marketing-Berater (AKOMM) tritt ab 01. Januar 2011 in Kraft.